



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in
Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Pflegebonusgesetz – PflBG)
vom 10.03.2022

Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Gesundheit

Berlin, 17.03.2022

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Grundlegende Bewertung

Vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie ist vorgesehen, die besonderen Arbeitsbelastungen für das Pflegepersonal in Kliniken und Einrichtungen der stationären Langzeitpflege mit einer Prämienzahlung zu würdigen. Auf der Grundlage eines neuen § 26e des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und der Anpassung des § 150a SGB XI sollen die Prämienzahlungen ausgezahlt werden.

Die Bundesärztekammer unterstützt grundsätzlich die Absicht des Gesetzgebers, die besonderen Leistungen von Pflegepersonal in Kliniken und in der Langzeitpflege mit einer Prämie zu würdigen. Gleichwohl arbeiten alle Beschäftigten im Gesundheitswesen mit großem Engagement und in einer eindrucklichen Gemeinschaftsleistung daran, die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

Somit stellt sich die Frage, warum der Gesetzgeber ausschließlich die Leistungen einer Berufsgruppe mit einer Prämie würdigt und nicht auch andere besonders belastete Berufsgruppen eine Prämie erhalten.

Gerade die Medizinischen Fachangestellten waren und sind erheblichen Belastungen ausgesetzt. Seit Beginn der Corona-Pandemie vollbringen sie Höchstleistungen in der Patientenversorgung und bei der Impfkampagne. Das Signal der Bundesregierung, an einem Coronabonus ausschließlich für Pflegekräfte festzuhalten, wertet die Leistungen anderer Berufsgruppen ab und demotiviert viele Fachkräfte.

Die Bundesärztekammer fordert daher den Gesetzgeber erneut auf, die Medizinischen Fachangestellten bei der Verteilung der Corona-Prämien zu berücksichtigen und ihnen eine Corona-Prämie in vergleichbarer Höhe zu zahlen.